

# ZögU

## Zeitschrift

für öffentliche und gemeinwirtschaftliche

## Unternehmen

Journal for Public and Nonprofit Services

zugleich Organ  
des Bundesverbandes  
Öffentliche  
Dienstleistungen –  
Deutsche Sektion  
des CEEP

Frank Schulz-Nieswandt

**Person  
Selbsthilfe  
Genossenschaft  
Sozialversicherung  
Neo-Korporatismus  
Staat**

Transformationen des frei-  
gemeinwirtschaftlichen  
Mutualismus zwischen  
Lebenswelt und System

**Beiheft 52  
2019**



**Nomos**

**Person**  
**Selbsthilfe**  
**Genossenschaft**  
**Sozialversicherung**  
**Neo-Korporatismus**  
**Staat**

Transformationen des frei-  
gemeinwirtschaftlichen Mutualismus  
zwischen Lebenswelt und System

Redaktion:

Dipl.-Bibl. (FH) Franciska Heenes

Professur für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung im ISS,

Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | D-50923 Köln |

Telefon 0221/470-6615 | E-Mail: [redaktion-zoegu@uni-koeln.de](mailto:redaktion-zoegu@uni-koeln.de)

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5758-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-9920-4 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Gegründet von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Peter Eichhorn** | Dr. **Achim v. Loesch**

## **Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt**

**Beirat:** Prof. Dr. **Gerold Ambrosius**, Universität Siegen | Dr. **Sabine Groner-Weber**, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der Stuttgarter Straßenbahnen AG, Stuttgart | Prof. Dr. **Markus Krajewski**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | **Katharina Reiche**, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V., Berlin | **Barbara Sak**, Stv. Direktorin des Internationalen Forschungs- und Informationszentrums für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (IFIG/CIRIEC), Lüttich

**Redaktion:** Dipl.-Bibl. (FH) Franciska Heenes

## **Inhaltsverzeichnis**

Verzeichnis der Exkurse . . . . .	1
Verzeichnis der Schaubilder . . . . .	1
<b>Vorwort</b> . . . . .	2
<b>Einleitende Vorbemerkungen</b> . . . . .	5
Zusammenfassung . . . . .	7
Abstract . . . . .	8
<b>A. Formale Soziologie des morphologischen Feldes</b> . . . . .	10
<b>B. Grundlegung des Problemzugangs</b> . . . . .	24
I. Mutualismus und freie Gemeinwirtschaft . . . . .	24
II. Vertiefungen zu Fragestellung, Erkenntnisinteresse, Hypothese . . . . .	31
III. Der morphologische Blick . . . . .	36
IV. Auslegungsordnung zum Dispositiv des Subsidiaritätsprinzips . . . . .	42
<b>C. Selbsthilfeförderung zwischen Neo-Korporatismus und Lebensweltorientierung</b> . . . . .	46
V. Zur Morphologie des § 140 f SGB V . . . . .	47
1. Hintergründe und Gegenstandsbestimmung . . . . .	49
2. Zur Rolle der Selbsthilfe . . . . .	52
3. Leitlinienbildung . . . . .	54
4. Förderung der verbandlichen Selbsthilfe . . . . .	55
5. Unmittelbare und mittelbare Selbsthilfe und ihre Förderung . . . . .	57

VI. Zur Förderlogik des § 20 h SGB V . . . . .	57
6. Zum Tenor der kritischen Analyse . . . . .	58
7. Zur Ambivalenzenanalyse . . . . .	59
8. Kolonialisierung und Befähigung. . . . .	59
9. Fragen zur Förderkultur. . . . .	62
10. Desiderata . . . . .	63
VII. Fazit . . . . .	64
<b>D. Zukunftsfragen der Gestaltung . . . . .</b>	<b>65</b>
VIII. Zukunft der sozialen Selbsthilfe im Lichte der Digitalisierung. . . . .	66
IX. Mutuale Selbsthilfe und ihre Förderung als Teil der Vision der Kommune als Hilfe- und Rechtsgenossenschaft. . . . .	72
X. Kommunale Perspektiven: Das Beispiel des Präventionsgesetzes . . . . .	74
XI. Überwindung des strukturkonservativen Neo-Korporatismus: Das Politische als Ideenpolitik . . . . .	75
XII. Lebensweltorientierung von Cure und Care . . . . .	76
XIII. Die Idee des „guten Lebens“ . . . . .	79
<b>E. Zur Reform des § 20 h SGB V . . . . .</b>	<b>83</b>
Literatur . . . . .	84

## Verzeichnis der Exkurse

- Exkurs 1: Geometrie des Sozialen und motivische Substanz
- Exkurs 2: Eine dichte Erzählung zur Struktur differenzierung in der Geschichte Europas
- Exkurs 3: Entelechie und Metamorphose der Genossenschaft
- Exkurs 4: Pflege-WGs als neueres Beispiel für SSS-Gebilde
- Exkurs 5: Digitalisierung im Lichte der Metapher der Prothese

## Verzeichnis der Schaubilder

- Schaubild 1: Von der formalen Soziologie zur hermeneutischen Morphologie
- Schaubild 2: Die Säkularisierung des Staates als Fundament der modernen bürgerlichen Gesellschaft
- Schaubild 3: Sein versus Sollen und die Notwendigkeit einer trans-empirischen Metaphysik des Resonanzraumes empirischer Befunde
- Schaubild 4: Staat und Gesellschaft: Dynamiken der Metamorphosen „von oben“ und „von unten“
- Schaubild 5: Herrschaft und Genossenschaft: Morphologie des dynamischen Feldes
- Schaubild 6: Inkorporierung lebensweltlicher Mutualität
- Schaubild 7: Gewährleistungsstaatliche Generierung lebensweltlicher Mutualität
- Schaubild 8: Persönlichkeit als Mitte des guten Lebens
- Schaubild 9: Kommunitäres versus individualisierendes Subsidiaritätsverständnis
- Schaubild 10: Der phänomenologisch-hermeneutische Kontext von Einsamkeit und Angst
- Schaubild 11: Unmittelbarkeit der „eigentlichen“ Selbsthilfe und ihre mittelbaren Derivationen
- Schaubild 12: Prothetisierung des *homo patiens*
- Schaubild 13: Lebenslagen-Capability Approach
- Schaubild 14: Entfremdung von den Rechtsideen

## Vorwort

Es ist langweilig geworden in der Welt der neueren Theoriegeschichte der Soziologie (anders noch in Gugler 1961).<sup>1</sup> Abstrakte Modellwelten werden kommuniziert. Die einst leidenschaftliche Suche nach dem „Wesen der Gesellschaft“ und nach den elementaren Bausteinen der {Kultur des Sozialen} in der klassischen Soziologie (Hengstenberg 1949; Michel 1959; Pieper 1962; Dürckheim 1976), vor allem in Frankreich und Deutschland (der englische Sprachraum war immer schon, dabei gar nicht unsympathisch, pragmatischer, aber eben doch auch flacher und daher weniger tief), ist verloren gegangen. Eine gewisse intellektuelle Leere tut sich auf.

In der Staatsrechtslehre ist ebenso eine juridische Trockenheit eingezogen, die die alten Fragen einer Anthropologie der Rechtsgemeinschaft vergessen hat. Mögen solche Fragen hier noch in nicht nur studentisch ungeliebten und wenig wertgeschätzten Nischen der Rechtsphilosophie und Rechtsethnologie eine Rolle spielen dürfen, so ist dort doch Soziologie heute zum Empirismus der Journalartikel-referierten Befunde verkümmert; innovative Theoriediskurse spielen sich eher außerhalb der Soziologie in den exotisierten Kulturwissenschaften ab.

Auch in der Wirtschaftswissenschaft wurde ungeachtet des tatsächlichen theoretisch-analytischen Gehalts (Steyer 2015; Priddat 1995) die ältere historisch-ethische Richtung als verstaubt ausgegrenzt. In den frühen 1990er Jahren setzte dann eine (hier nicht zu dokumentierende) bis heute anhaltende plurale wirtschaftsethische Debatte ein (Biervert, Held und Wieland 1990), wobei dahingestellt bleiben darf, ob es sich um eine schleichende Mutation der ökonomischen Theorie handelt oder nur um die Herausbildung von non-hegemonialen Heterodoxien. Zum längerfristigen Kontext sei gesagt: Nach 1945 spielten – freiheitlich-sozialistische Richtungen (Schulz-Nieswandt 2018 g; 2019 a; 2018 b) ebenso wie Positionen der „konservativen Revolution“ (Schulz-Nieswandt 2017 f) wie die von Hans Freyer (Kruse 1994) – kulturgeschichtlich eingebettete Diagnostiken noch eine wichtige Rolle im Kampf um die Nachkriegsordnung im Kontext des Kalten Krieges.

Das ist alles sehr vereinfacht vorgetragen. Aber auch dann, wenn alles doch noch etwas differenzierter ist: Es ist im Kern m. E. wohl schon so, wie dargestellt. Die nachfolgende Abhandlung versucht nun Schritte zu gehen, eine onto-anthropologisch motivierte Staatslehre mit einer Weiterentwicklung der weitgehend verschütteten formalen Soziologie zur Morphologie sinnhafter (hier: gemeinwirtschaftlicher) Sozialgebilde zu verbinden. Das legitimiert hier nun die Publikation als Beiheft der ZögU. Aspekte des öffentlichen Wirtschaftens streifend, geht es aber primär um nicht-öffentliche Trägerschaften gemeinwirtschaftlichen Handelns, hier nun von selbstorganisierten Formen der Selbstverwaltung der gegenseitigen Hilfe.

Das Ganze wird entgegen der abstrakten Ebene der Thematisierung nunmehr allerdings an einem deutlich konkretisierten Gegenstand entfaltet. Das mag überraschen. Es geht im Kern um eine „scheinbar unscheinbare“ Problematik: um die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen. Aber an ihnen entzündet sich die Problematisierbarkeit der Totalität des historischen Geschehens von Staat und Gesellschaft. Und das genossenschaftliche Formprinzip wird in dieser Dynamik des Feldes bewegt, vielleicht sogar zerrissen. Wir werden sehen.

---

1 Ausnahmen bestätigen die Regel. Dazu zählen die Studien von Stephan Moebius.

Es war soeben von Problematisierbarkeit die Rede. Ist das ebenso ein scheinbar unscheinbarer Begriff? In post-strukturaler Theorietradition ist tatsächlich in komplexer Weise mehr gemeint: Es geht um die Diskussion von offensichtlichen und weniger offensichtlichen Ambivalenzen. Das bezeichnet keinen Raum von Naivitäten, etwa von solchen von wahr/unwahr, richtig/falsch, gut/böse.

Worum, vor diesem Hintergrund geklärt, geht es sodann eigentlich?

Die Forschungsfragestellung lautet: Wie entwickelt sich die u. a. von Sozialversicherungen geförderte lebensweltlich eingebundene Sorgearbeit in Form gemeinschaftlicher Selbsthilfe auf Gegenseitigkeitsbasis infolge ihrer Verbandsbildung und der Einbindung in den Neo-Korporatismus der Gemeinsamen Selbstverwaltung als Delegation von Sicherstellungsaufgaben als Politikentlastung des Gewährleistungsstaates? Das Thema ist ja bereits viel älter. Vor Dekaden schon diskutierte man die Frage der Staatsentlastung durch Delegation öffentlicher Aufgaben an die Verbände. Aus kritischer Sicht wurde dies gekoppelt an Theoreme der Selbstbindung bzw. der öffentlichen Bindung der beauftragten (im europäischen Wettbewerbsrecht wird mitunter von „Betrachtung“ [als vergaberechtliche Alternative zum Ausschreibungswettbewerb: Schulz-Nieswandt 2013b], wodurch auch öffentliche Inhouse-Lösungen ermöglicht werden, gesprochen) Organisationen. Anders formuliert: Es geht demnach um die Frage einer gestalttheoretischen Morphologie der Gegenseitigkeitshilfe und ihren Metamorphosen als freie Assoziation zwischen System und Lebenswelt im Kontext gewährleistungsstaatlicher Daseinsvorsorge.

Einfacher formuliert: Was geschieht in, an und mit der Selbsthilfe in ihrem Wandel?

Mit Fokus auf die Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen gemäß § 20 h SGB V, damit aber auch mit Blick auf deren Verbandsbildung mit der Neigung zur Involvierung in den Neo-Korporatismus des sektoralen politischen Systems, aber auch die Dynamik des § 45 d SGB XI beachtend, geht es um die These der pathogenen Mutation des frei-assoziativen Mutualismus durch die Instrumentalfunktionalisierung seitens des regierungspolitisch akzeptierten Systems des parafiskalisch finanzierten medizin-technischen Komplexes.

Das ist ohne Zweifel eine harte Hypothese. Wissenschaftstheoretisch bzw. methodologisch gesehen ist sie korrekt formuliert, denn sie kann im Lichte der Empirie scheitern, ist also (sprach)logisch so zugespitzt formuliert, dass sie falsifizierbar ist. Vielleicht ahnt man a priori bereits, dass sie in dieser Zuspitzung nicht haltbar ist. Aber intuitiv ahnt man ebenso mit einem signifikanten Plausibilisierungspotenzial, dass, wie der Alltagsmensch so schön sagt, da „etwas dran ist“. Aber die Dinge sind eben kompliziert, nicht eindeutig, vor allem nicht im Modus der „schwarz-weiss“-Malerei als statistisches Regime des dichotomen Informatikcodes von

*ja : nein (1 : 0)*

zu haben.

Es wird keine ganz einfache Abhandlung des Gegenstandes und des Themenfeldes. Das Feld ist voller Ambivalenzen. Angesichts der über drei Jahrzehnte bestehenden, wenngleich in der Intensität oder im Zentralitätsgrad schwankenden Involvierung des Autors in der Selbsthilfeforschung müssen die eigenen Emotionen kontrolliert werden. Weder darf man romantisch sein, falls die historisch ursprüngliche Idee der „Selbsthilfebewegung“, wenn es sie (als theoretisch-methodisch fassbare) als solches Phänomen je gegeben haben sollte, abstirbt als Funktion des sozialen Wan-

dels, noch darf man unkontrolliert verschlossen sein gegenüber Sinn- und Funktionstransformationen im Sinne eines Gestaltwandels. Wissenschaft ohne normative Beurteilung seines Gegenstandes und dessen Wandels ist unbrauchbar. Aber genau diese post-cartesische Verschiebung der Subjekt-Objekt-Logik der Forschung zur Subjekt-Subjekt-Relation muss achtsam reflektiert werden. Aus dem entseelten Cartesianismus auszusteigen darf nicht bedeuten, unkritisch umzukippen in die Situation eines neuen Käfigs der eigenen engagementmoralischen Befangenheit gemäß dem Spruch „Es darf nicht sein, was nicht sein soll“.

Engagierte Wissenschaft darf trans-disziplinär (also kooperativ mit und in der sozialen Praxis) partizipieren an der Idee, dass werden soll, was sein soll. Zumal sie öffentlich finanziert ist und somit nur dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Dennoch muss sie die Distanz wahren: zum Gegenstand als Subjekt der Forschungssituation und eben auch zum eigenen Daimon (Schulz-Nieswandt 2019 a), der die wissenschaftliche Arbeit antreibt.

## Einleitende Vorbemerkungen

Der Hintergrund der Forschungsfragestellung ist einerseits objekttheoretischer Art: Es geht um den besagten Wandel der gemeinschaftlichen Selbsthilfe im Spannungsfeld der Genossenschaftsartigkeit dieser Sozialgebilde, der Förderpraxis der Sozialversicherung, des Neo-Korporatismus der gemeinsamen Selbstverwaltung des Gesundheitswesens und des Staates als Gewährleistungsakteur des Prozessgeschehens des Funktionszusammenhangs.

Tiefgründiger geht es damit aber eben andererseits auch um das Schicksal des *homo patiens*, also des leidenden Menschen. Hatte er doch in der genossenschaftlichen Form seines Engagements in der Gegenseitigkeitshilfe eine Form gefunden, in der er seine Persönlichkeit angesichts eines Leidens im Lebensverlauf bilden, steigern und bewahren kann. Das genossenschaftliche Formprinzip habe ich nach einigen Vorarbeiten (Schulz-Nieswandt 2014 b; 2006 a) auf personalistischer Grundlage (Schulz-Nieswandt 2017 a; 2018 g) ausformuliert (Schulz-Nieswandt 2018 c). Morphologisch (Schulz-Nieswandt 2007 a) kann ich dieses Formprinzip gut fassen, weil ich mich auch mit möglichen funktionalen Äquivalenten in der Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt und Köstler 2012 a; Schulz-Nieswandt 2013 c) beschäftigt habe:

- a) mit dem öffentlichen Wirtschaften (u. a. in Schulz-Nieswandt 2014 a; 2015 d sowie Schulz-Nieswandt und Greiling 2019) und
- b) mit der Sozialwirtschaft (Schulz-Nieswandt 2018 l) im Non for Profit-Dritten Sektor zwischen Markt, Staat und Familie (Schulz-Nieswandt 2008 a sowie in Schulz-Nieswandt und Köstler 2011).

Auch darf ergänzend angemerkt werden: Selbsthilfeforschung ist kein unbekanntes Thema in der ZögU (vgl. Schulz-Nieswandt u. a. 2010 [mit Bezug auf das Werk von Werner Wilhelm Engelhardt: Schulz-Nieswandt 2013d]).

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit bürgerschaftlich selbstorganisierten Selbsthilfegruppen in Selbstverwaltung. Der empirische Fokus liegt auf den gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen und deren Selbsthilfeorganisationen. Eine Annahme im Hintergrund der Architektur meiner Analyse ist die Auffassung, die Gruppengebilde erfüllen als genossenschaftsartige Formen Aufgaben der Daseinsvorsorge im öffentlichen Interesse. Im Fall der Selbsthilfeorganisationen als Verbandsbildungen liegen die Dinge sichtlich anders, außer dann, wenn, prävalenzbedingt, die Gruppe mit ihrem womöglich transnational aktiven Bundesverband identisch ist, wie in manchen Fällen epidemiologisch seltener Erkrankungen. Organisationsgeschichtlich kristallisierten sich auch nicht immer die Verbände aus der Gruppengeschehensebene heraus, wie im Fall der Rheumaliga, die erst später eigene Selbsthilfegruppen gründete, also erzählbar als top down- statt bottom up-Story.

Zuletzt hat Kluth (2018; 2017) Bürgergenossenschaften als Träger öffentlicher Daseinsvorsorgeaufgaben thematisiert (vgl. ferner Markmann 2018). Thomas Klie<sup>2</sup> führt (interessanterweise als bislang genossenschaftswissenschaftlicher Outsider) eine diesbezügliche Studie durch. Diese Konstellation ist gewährleistungsstaatstheoretisch (Schuppert 2000; Königshofen 2015) bedeutsam, da es sich eben nicht um eine materielle Privatisierung handelt, sondern nur um eine formelle

---

2 <https://www.zze-freiburg.de/projekte/laufende-projekte/kommunen-innovativ-kodaeg/>.